

Kreis: Ravensburg
Gemeinde: Aulendorf
Gemarkung: Tannhausen

Ausfertigung
Der Lageplan der Ortsabrundung
stimmt mit dem Satzungsbeschluß
des Gemeinderates der Stadt Aulen-
dorf vom 26.07.1999 überein.

ERGÄNZUNGSSATZUNG

M 1:1000

Aulendorf, den 04.11.1999

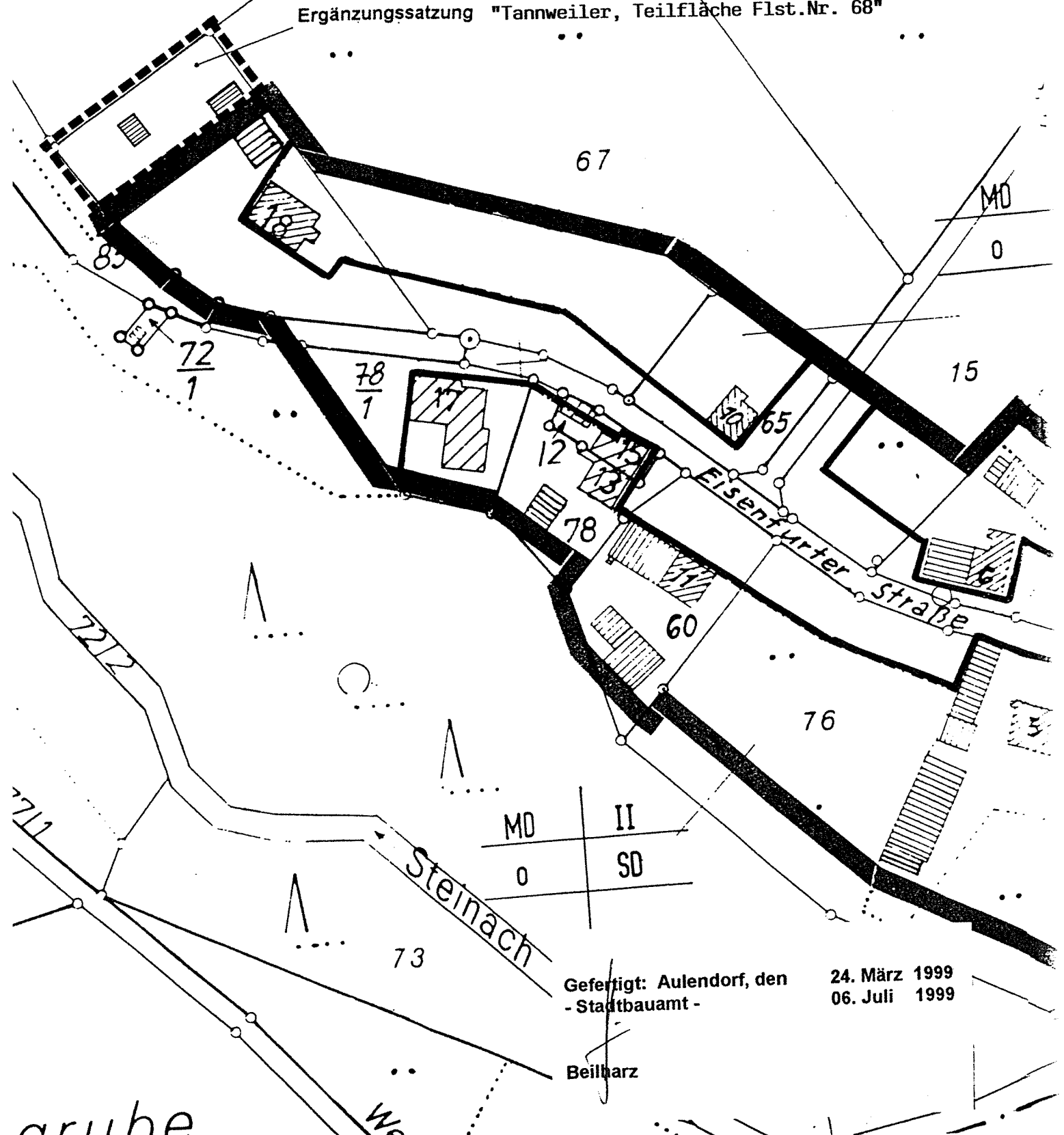
Heinzler, Bürgermeister



gezeichnet 11.10.99

ORTSABRUNDUNG TANNWEILER

Ergänzungssatzung "Tannweiler, Teilfläche Flst.Nr. 68"



Gefertigt: Aulendorf, den
- Stadtbauamt -

24. März 1999
06. Juli 1999

Beilharz

arube

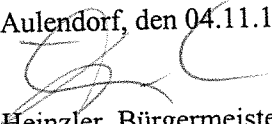
Stadt Aulendorf

Ausfertigung

Der Lageplan der Ortsabrundung stimmt mit dem Satzungsbeschluß des Gemeinderates der Stadt Aulendorf vom 26.07.1999 überein.

Begründung zur Ergänzungssatzung der Ortsabrundung Aulendorf - Tannweiler

Aulendorf, den 04.11.1999


Heinzler, Bürgermeister

Herr Schanne aus Aulendorf - Tannweiler beantragt auf seinem Grundstück Flst. Nr. 68 in Tannweiler ein weiteres Wohnhaus zu erstellen.

Aufgrund § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB ist es möglich, die bestehende Ortsabrundung durch eine Ergänzungssatzung zu erweitern.

Aulendorf, den 25.03.1999


Beilharz

Zusatz:

Im Lageplan der bestehenden Ortsabrundungssatzung sind nicht alle bestehenden Gebäude von Flst. Nr. 68, Eisenfurter Straße 18 eingezeichnet. Dieser Fehler soll behoben und der Geltungsbereich der bestehenden Ortsabrundung durch eine Ergänzungssatzung korrigiert werden. Im Lageplan der Ergänzungssatzung ist der Gebäudebestand nachgetragen.

Aulendorf, den 06.07.1999


Beilharz